



GEMEINDE
GEISELBACH

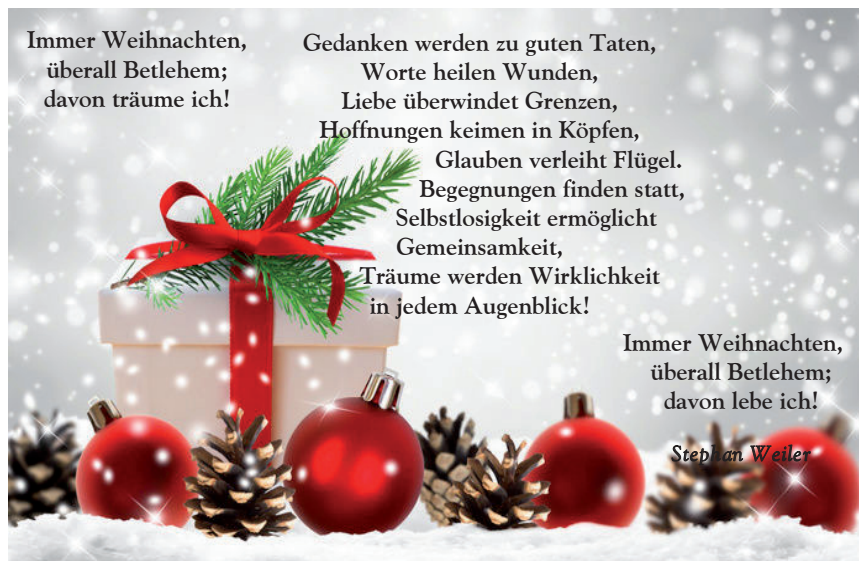
Amtliches Mitteilungsblatt

Nr. 13

17. Dezember 2020

Erscheint alle 4 Wochen

Immer Weihnachten



Immer Weihnachten,
überall Betlehem;
davon träume ich!

Gedanken werden zu guten Taten,
Worte heilen Wunden,
Liebe überwindet Grenzen,
Hoffnungen keimen in Köpfen,
Glauben verleiht Flügel.
Begegnungen finden statt,
Selbstlosigkeit ermöglicht
Gemeinsamkeit,
Träume werden Wirklichkeit
in jedem Augenblick!

Immer Weihnachten,
überall Betlehem;
davon lebe ich!

Stephan Weiler

Frohe und besinnliche Weihnachten,
für das neue Jahr 2021 viel Glück, Gesundheit und Zuversicht
allen Bürgerinnen und Bürgern, dem Gemeinderat
und den Bediensteten der Gemeinde Geiselbach!

Ihre
Marianne Krohnen, Bürgermeisterin

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Praxis Konrad ist vom 31.12.2020 bis 10.01.2021 wegen Urlaub geschlossen.

Die Praxis Jäger, Schöllkrippen ist vom 24.12.2020 bis 03.01.2021 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung übernehmen die Kollegen in Schöllkrippen und Krombach.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst findet nicht mehr in den Praxen der niedergelassenen Ärzte statt, sondern an zentralen Bereitschaftspraxen.

Eine Anmeldung in einer der Bereitschaftspraxen ist nicht nötig.

Die Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen sind:

Bereitschaftspraxis am Klinikum Aschaffenburg:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis der Main-Kinzig-Klinik Gelnhausen:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Bereitschaftspraxis an der Helios Klinik in Erlenbach:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Klinikum Main-Spessart in Lohr:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Weiterhin gibt es einen Hausbesuchsdienst für Patienten, die aus medizinischen Gründen nicht in der Lage sind, eine der Bereitschaftspraxen aufzusuchen. Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst darf nicht mit dem Notarzt (Blaulicht) verwechselt werden, der für lebensbedrohende Zustände da ist (Rufnummer 112).

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer 116 117. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117

Ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Rettungsleitstelle: Telefon 112

Bei akut lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen

Zahnärztlicher Notdienst: Telefon: 06021 80700 - www.notdienst-zahn.de

Apothekendienst

17.12.2020

Löwen-Apotheke, Aschaffenburg, Geschwister-Scholl-Platz 6

Spessart-Apotheke, Freigericht-Somborn, Karlstr. 3

18.12.2020

Lukas-Apotheke, Aschaffenburg, Schweinheimer Str. 87

Barbarossa-Apotheke, Gelnhausen, Schmidtgasse 8

19.12.2020

Liebig-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstr. 19

Sonnen-Apotheke, Freigericht-Somborn, Rathausstr. 17

20.12.2020

Engel-Apotheke, Aschaffenburg, Lamprechtstr. 1

Triangulum-Apotheke, Gelnhausen, Hailerer Str. 16

21.12.2020

Hauckwald-Apotheke, Alzenau, In den Mühlgärten 61

Ronneburg-Apotheke, Langenselbold, Steinweg 11

22.12.2020

Linden-Apotheke, Schöllkrippen, Holzgasse 1

Flora Apotheke, Gelnhausen, Weißkirchenweg 11

23.12.2020

St.-Nikolaus-Apotheke, Goldbach, Aschaffener Str. 76

Markus-Apotheke, Freigericht-Altenmittlau, Hauptstr. 117

24.12.2020

Apotheke am Schlößchen, Alzenau-Michelbach, Schloßstr. 26

Schwanen-Apotheke, Gelnhausen, Im Ziegelhaus 11

25.12.2020

Johannes-Apotheke, Johannesberg, Kettelerstr. 4

Laurentius-Apotheke, Hasselroth-Niedermittlau, Hanauer Landstr. 37

26.12.2020

St.-Josef-Apotheke, Aschaffenburg, Dämmer Tor 6

Johannis-Apotheke, Linsengericht-Eidengesäß, Dorfstr. 33

27.12.2020

Kaiser-Ruprecht-Apotheke, Alzenau, Mühlweg 38

Apotheke am Ring, Langenselbold, Ringstr. 33-39

28.12.2020

Kreuz-Apotheke, Schöllkrippen, Aschaffener Str. 11

Kinzig-Apotheke, Gründau-Rothenbergen, Frankfurter Str. 16

29.12.2020

Markt-Apotheke, Mömbris, Im Markthof 5

Hasel-Apotheke, Hasselroth-Neuenhaßlau, Kinzigstr. 5

30.12.2020

Burg-Apotheke, Alzenau, Hanauer Str. 13 ½

Wildhaus-Apotheke, Linsengericht-Altenhaßlau, Odenwaldstr. 2

31.12.2020

Adler-Apotheke, Aschaffenburg, Burchardtstr. 9

Löwen-Apotheke, Gründau-Lieblos, Leipziger Str. 28

01.01.2021

Apotheke am Schlosspark, Alzenau-Wasserlos, Bezirksstr. 30

Laurentius-Apotheke, Hasselroth-Niedermittlau, Hanauer Landstr. 37

02.01.2021

Spessart-Apotheke, Goldbach, Sachsenhausen 1
Ronneburg-Apotheke, Langenselbold, Steinweg 11

03.01.2021

Rathaus-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstr. 5
Markus-Apotheke, Freigericht-Altenmittlau, Hauptstr. 117

04.01.2021

Löwen-Apotheke, Niedersteinbach, Alzenauer Str. 3c
Sonnen-Apotheke, Freigericht-Somborn, Rathausstr. 17

05.01.2021

Kapellen-Apotheke, Mömbris, Hauptstr. 2 a
Hasel-Apotheke, Hasselroth-Neuenhaßlau, Kinzigstr. 5

06.01.2021

Franken-Apotheke, Goldbach, Aschaffenburg Str. 148
Wildhaus-Apotheke, Linsengericht-Altenhaßlau, Odenwaldstr. 2

07.01.2021

Frohsinn-Apotheke, Aschaffenburg, Frohsinnstr. 13
Gründau-Apotheke, Langenselbold, Friedrichstr. 21

08.01.2021

Mühlen-Apotheke, Glattbach, Hauptstr. 56
Triangulum-Apotheke, Gelnhausen, Hailerer Str. 16

09.01.2021

Löwen-Apotheke, Aschaffenburg, Geschwister-Scholl-Platz 6
Taubengarten-Apotheke, Gelnhausen-Haitz, Am Bocksborn 4

10.01.2021

Lukas-Apotheke, Aschaffenburg, Schweinheimer Str. 87
Apotheke Petri, Gelnhausen-Meerholz, Hanauer Landstr. 19

Apotheken-Notdienst: Wähl' die 22833

Wer nachts oder an Sonn- und Feiertagen eine dienstbereite Notdienst-Apotheke in seiner Umgebung sucht, kann eine bundesweit einheitliche Rufnummer wählen. Die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) stellt mit der 22833 eine zentrale Rufnummer zur Verfügung, die den Notdienst-Service der 21.500 Apotheken in Deutschland verbessert.

Der Weg zum Medikament

Der Apotheken-Notdienstfinder ist für maximal 69 ct/Minute oder SMS bundesweit erreichbar:

- per Anruf von jedem Mobiltelefon ohne Vorwahl,
- per SMS mit „apo“ an die 22833 von jedem Mobiltelefon,
- per Anruf der 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz (kostenlos),
- unter www.22833.mobi per Mobiltelefon zur Notdienst-Apotheke surfen oder zu Hause unter www.aponet.de auf kostenlose Suche gehen.

Dabei ist nur die Angabe von Postleitzahl oder Ort nötig. Jede Nacht sind bundesweit etwa 2.000 Apotheken im Dienst. Dann nehmen mehr als 20.000 Kunden den Notdienst in Anspruch.

ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Kahlgrund-Spessart

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Der ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Kahlgrund-Spessart beabsichtigt für das Jahr 2021 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Kahlgrund-Spessart ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf. Vom Aufruf ausgeschlossen sind jedoch Kleinprojekte, die im Gebiet der Gemeinde Sailauf liegen. Für diese Kleinprojekte wird ein eigener Aufruf vom ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Westspessart gestartet.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig. Pro AntragstellerIn kann nur ein Projektantrag eingereicht werden.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,

- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
 - Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.
- Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2021 vorgelegt werden kann.**

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert. Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Grad der Gemeinnützigkeit	3
2	Kommunale Reichweite	3
3	Beitrag zum integrierten ländlichen Entwicklungskonzept	3
4.1	Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz	1
4.2	Beitrag zur Innenentwicklung	1
4.3	Beitrag zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements	1
4.4	Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge	1
4.5	Keine erfolgreiche Antragstellung im Förderlauf 2020	1

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Kahlgrund-Spessart und

dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 14.02.2021
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2021

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung - Regionalbudget) und auf der Internetseite der Kommunalen Allianz unter www.kahlgrund-spessart.de zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses

Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen

z. H. Herrn Christopher Batrla

Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Herr Christopher Batrla

Telefon: 06024/673526

Mail: info@kahlgrund-spessart.de

Preis für Menschlichkeit und Verständigung 2020

Der Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg vergibt den „Preis für Menschlichkeit und Verständigung für das Jahr 2020“ und bittet dazu um Einreichung von geeigneten Vorschlägen.

Den Preis können Personen, Vereine oder Institutionen aus dem Landkreis Aschaffenburg erhalten, die sich besondere Verdienste für zwischenmenschliche Beziehungen von Deutschen und Ausländern, z. B. in den Bereichen Kultur, Soziales, Kommunalpolitik, Sport oder Ausländerarbeit, erworben haben. Alle Bürgerinnen und Bürger können schriftliche Vorschläge für die Preisvergabe beim Ausländer- und Integrationsbeirat einreichen. Darin sollen eine Vorstellung der Person, Gruppe oder Institution und eine Begründung für den Vorschlag enthalten sein. Zusätzliches Material wie Presseartikel und Ähnliches sind willkommen. Ein entsprechendes Formular für die Einreichung Ihres Vorschlags finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Aschaffenburg.

Die Entscheidung über die Preisvergabe wird von einer Jury aus Mitgliedern des Ausländer- und Integrationsbeirates getroffen und findet im Anschluss an die Einreichungsfrist statt. Die Übergabe selbst erfolgt in einer Beiratssitzung 2021.

Der jährlich vergebene Preis für Menschlichkeit und Verständigung besteht aus einem Geldpreis in Höhe von 500,- Euro und einem Sachgeschenk.

Die Vorschläge werden erbeten bis 31. Dezember 2020 an das Landratsamt Aschaffenburg, Sachgebiet 33 - Ausländer- und Integrationsbeirat, Hausanschrift: Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg, Postanschrift: Postfach, 63736 Aschaffenburg.

Bitte verwenden Sie für Ihren Vorschlag das Vorschlagsformular auf der Homepage des Landratsamtes Aschaffenburg unter [Wer macht was > Gesundheit, Familie & Soziales > Ausländer- & Integrationsbeirat](#). Gerne können Sie uns das Formular auch per E-Mail an auslaenderbeirat@lra-ab.bayern.de senden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

ÖFFNUNGSZEITEN

Das Rathaus der Gemeinde Geiselbach ist an Heiligabend, 24.12.2020 geschlossen!

Aufgrund der Empfehlung der Bundes- und Staatsregierung ist das Rathaus in der Zeit vom 28.12. – 31.12.2020 geschlossen.

Der Recyclinghof ist am 02.01.2021 geschlossen.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag	08.30 - 12.00 Uhr
Montag	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 06024/63593-0
Fax: 06024/63593-18
E-mail: poststelle@geiselbach.bayern.de
www.geiselbach.de

Für die Besucher und Mitarbeiter/innen des Rathauses gilt eine Mundschutzpflicht (einfache Mund-Nasen-Bedeckung). Außerdem ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. In den Büros darf sich jeweils nur ein Besucher aufhalten.

Alle Einrichtungen werden regelmäßig desinfiziert, um eine maximale Sicherheit für Besucher und Personal zu gewährleisten.

Bürgermeister-Amtsstunden

Montag,	
Mittwoch, Freitag	8.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag	17.00 - 18.00 Uhr

Kindergärten und Grundschule

Kindergarten Geiselbach
Am Wickengarten 11
Tel. 06024/1261
www.kitas-geiselbach.de

Kindergarten Omersbach

Am Hirtenberg 4 A
Tel. 06024/3416
www.kitas-geiselbach.de

Grundschule Geiselbach

Schulstraße 6
Tel. 06024/630050
www.vs-krombach-geiselbach.de

Geänderte Öffnungszeiten der Postagentur

Clip & Clutch GmbH
Waldstraße 15, 63826 Geiselbach

Öffnungszeiten ab 21.12.2020 - voraussichtlich 31.01.2021 für die Postfiliale in Geiselbach.

Montag:	10.00 - 17.00 Uhr
Dienstag:	10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	10.00 - 14.00 Uhr
Samstag:	10.00 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Banken

VR-Bank eG
Service- und Beratungszentrum
Schöllkrippen
Marktplatz 3, 63825 Schöllkrippen
Telefon: 06023/5055-0
Fax: 06023/505549

Montag:	8:30-12:00 und 14:00-16:30
Dienstag:	8:30-12:00 und 14:00-16:30

Mittwoch: 8:30-12:00
Donnerstag: 8:30-12:00 und 14:00-18:00
Freitag: 8:30-12:00 und 14:00-16:30

Sparkasse

Sparkasse – Beratungscenter
Schöllkrippen
Laudenbacher Str. 3, 63825 Schöllkrippen
Tel. 06021 / 3975610

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00-12:00 Uhr, 14:00-17:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr, 14:00-17:00 Uhr
Mittwoch: 09:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00, 14:00-18:00 Uhr
Freitag: 09:00-12:00 Uhr, 14:00-17:00 Uhr

Beratungszeiten:

Montag – Freitag: 08:00-20:00 Uhr

Öffnungszeiten der Pfarrbücherei Geiselbach

Aufgrund der aktuellen Corona-Beschränkungen müssen Büchereien geschlossen bleiben.

Stromversorgung Bayernwerk AG

Erreichbarkeit bei Stromstörungen
Störungsnummer: 0941 / 28003366
Verlinkung auf www.bayernwerk.de

Neue Anschrift des Gasversorgers

Die Energieversorgung Main-Spessart GmbH (früher: Gasversorgung Main-Spessart GmbH) hat die Betriebsstätte in Schöllkrippen aufgegeben.

Die neue Anschrift lautet:
Energieversorgung Main-Spessart GmbH
Boschweg 9
63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 / 38672-40
Fax 06021 / 38672-57
Notruf 0800 / 624 6773

Störungen am Wasserleitungsnetz in der Gemeinde Geiselbach und dem Ortsteil Omersbach

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, teilt mit, dass bei Störungen am Wasserleitungsnetz in der Gemeinde Geiselbach und dem Ortsteil Omersbach der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer **06023/97100** zu erreichen ist.

Der Bereitschaftsdienst bezieht sich nur auf Anlagenteile bis zum Wasserzähler.

Für Störungen in der Hausinstallation ist der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe nicht zuständig.

Aus dem Rathaus

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Redaktionsschluss

Das Mitteilungsblatt für Januar 2021 erscheint am **Donnerstag, 07. Januar 2021**.
Redaktionsschluss ist am **Mittwoch, den 30.12.2020, 11.00 Uhr**.

Coronabedingt kann sich die Auslieferung des Mitteilungsblattes Geiselbach auf Freitag verschieben.

Mitteilungsblatt der Gemeinde Geiselbach

Herausgeber: Gemeinde Geiselbach
Anzeigensatz + Druck: Heimatbote-Druckerei, Peter Ostheimer, Schöllkrippen
Auflage: 800 Stück
Anzeigenannahme: Frau Amberg / Frau Behl
Telefon: 06024 / 63593-0
Fax: 06024 / 63593-18
E-mail: poststelle@geiselbach.bayern.de

**Anzeigenpreise
für das Mitteilungsblatt**

1/8 Seite	11,00 Euro
1/4 Seite	18,50 Euro
1/3 Seite	29,00 Euro
1/2 Seite	36,50 Euro
3/4 Seite	51,00 Euro
1 Seite	58,00 Euro

**Broschüre „Die Bürgermeister
der Gemeinden Geiselbach
und Omersbach 1818 – 1984“**

Die Broschüre „Die Bürgermeister der Gemeinden Geiselbach und Omersbach 1818 – 1984“ ist ab sofort im Rathaus der Gemeinde Geiselbach gegen eine Schutzgebühr von 2,00 Euro/Stück erhältlich.

Broschüre „Rothshütte“

Im Rathaus ist die Broschüre „Rothshütte“ gegen eine Schutzgebühr von 1,-- Euro/Stück zu erwerben.

**Wanderführer „Kahlgrund
entdecken & genießen“**

Der neue Wanderführer „Kahlgrund entdecken & genießen“ ist ab sofort im Rathaus Geiselbach zum Preis von 12,80 Euro erhältlich.

**Bildband „Bildstöcke und
ausgewählte Flur- und
Kulturdenkmäler im ehemaligen
Landkreis Alzenau“**

Im Rathaus Geiselbach ist der Bildband „Bildstöcke und ausgewählte Flur- und Kulturdenkmäler im ehemaligen Landkreis Alzenau“ zum Preis von 24,50 Euro erhältlich.

Heimatjahrbuch 2021

Das Heimatjahrbuch 2021 ist ab sofort in der Gemeindeverwaltung zum Preis von 6,-- Euro je Stück erhältlich.

Heimatjahrbücher „Unser Kahlgrund“

Verkauf von Restbeständen früherer Jahre

Die Gemeinde Geiselbach verkauft Heimatjahrbücher „Unser Kahlgrund“ aus früheren Jahren.

Es handelt sich um Restbestände der folgenden Jahrgänge: 1997, 2001, 2004, 2006, 2009, 2010, 2011

Der Kaufpreis liegt bei 5,50 Euro/Stück. Zum Teil sind nur noch einzelne Exemplare vorhanden. Der Verkauf erfolgt deshalb nur solange der Vorrat reicht.

**Bildband „Alte Ansichten
von Geiselbach und Omersbach“**

Die Gemeinde Geiselbach hat den Bildband „Alte Ansichten von Geiselbach und Omersbach“ veröffentlicht. Auf 108 Seiten mit über 120, teils farbigen Abbildungen wird die gesellschaftliche und bauliche Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten dargestellt.

Der Bildband ist zum Preis von 15,24 Euro bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Kahlgrüner Wörterbuch

Die zweite neue und vollständig überarbeitete Auflage des Kahlgrüner Wörterbuches ist im Rathaus der Gemeinde Geiselbach zum Preis von 6,-- Euro/Stück zu erwerben.

**Führungen und Wanderungen entlang
der Europäischen Kulturwanderwege**

Der Natur- und Landschaftsführer Hartmut Dankert aus Rodenbach bietet Füh-

rungen und Wanderungen entlang der Europäischen Kulturwanderwege
 - „Birkenhainer Straße Route 1 – Im Krombacher Landgericht“
 - „Birkenhainer Straße Route 2 - Freigericht“
 - „Birkenhainer Straße Route 3 – Geiselbach/Huckelheim“
 für Gruppen an.
 Bei Interesse an Führungen wenden Sie sich bitte an Hartmut Dankert, Spessartstr. 30, 63517 Rodenbach, Tel. 06184-50733
 e-mail: spessarttour@aol.com

**STANDESAMTLICHE
NACHRICHTEN**

WIR GRATULIEREN:

am 21.12.2020 Herr Armin Rosenberger, Dorfstr. 3 A zum 75. Geburtstag
 am 26.12.2020 Frau Thekla Fuchs, Ziegelbergstr. 6 zum 90. Geburtstag
 am 28.12.2020 Frau Barbara Müller, Horbacher Str. 8 zum 70. Geburtstag
 am 01.01.2021 Frau Maria Reising, Horbacher Str. 40 zum 85. Geburtstag

Zur Geburt:

am 25.11.2020 Maila Parys, Eltern: Paulina und Kai Parys, Am Trieb 27

Sollte eine Veröffentlichung der Geburtstage, Hochzeiten oder Geburten im gemeindlichen Mitteilungsblatt nicht gewünscht werden, wird gebeten, sich rechtzeitig mit der Gemeindeverwaltung, Frau Behl, Frau Amberg, Tel. (06024) 63593-0 in Verbindung zu setzen.

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfuhrtermine

Restmülltonne: Di 22.12., Do 07.01.
 Biotonne: Mi 30.12.
 Papiertonne: Mi 23.12.
 Gelber Sack: Mo 11.01.

Die nächste **Altpapiersammlung** der Pfarrei findet am Freitag, den 18.12. und am Samstag, den 19.12.2020 statt. Der Container steht ab 16.00 Uhr auf dem Festplatz in den „Sauren Wiesen“.

**Öffnungszeiten
des gemeindlichen Recyclinghofes**

jeden Freitag	14.00 - 16.00 Uhr
jeden Samstag	08.00 - 14.00 Uhr

Der Recyclinghof ist am 02.01.2021 geschlossen.

Am Recyclinghof können folgende Wertstoffe angeliefert werden:

- Altfenster
- gebrauchte Hörgeräte
- Altholz
- Kabelreste
- Altmetall
- Naturkork
- Aluminium
- Pu-Schaum-Dosen
- Bauschutt in Kleinmengen
- Straßenkehrriech
- Blei
- Styropor
- gebrauchte Brillen
- CD's
- Tintenpatronen
- Tonerkartuschen
- Elektro- und Elektronikgeräte außer TV-Geräte und PC-Bildschirme
- Speisefette

Am neuen Geiselbacher Recyclinghof im Gewerbegebiet Birkenhainer Straße, Am Sportplatz können auch nichtholzige Garten- und Grünabfälle angeliefert werden. Die Annahme ist kostenfrei.

Holzige Gartenabfälle werden ebenfalls weiterhin am Recyclinghof entgegengenommen.

Wurzelstöcke zählen nicht zu den holzigen Gartenabfällen. Diese können am Recyclinghof nicht angenommen werden, da diese durch den Hacker nicht verar-

beitet werden können. Wurzelstöcke können ausschließlich am Kompostwerk der GBAB, Obernburger Straße, Aschaffenburg angeliefert werden. Die Anlieferung ist kostenpflichtig.

Erdaushubdeponie Geiselbach

Geänderte Bedingungen für die Anlieferung von Erdaushub

Ab sofort muss vor der Anlieferung von Erdaushub eine sog. „Verantwortliche Erklärung“ durch den Anlieferer ausgefüllt und der Gemeinde Geiselbach vorgelegt werden. Die Anlieferung darf erst erfolgen, wenn die schriftliche Annahmeerklärung der Gemeinde vorliegt.

Die „Verantwortliche Erklärung“ muss daher mindestens drei Tage vor dem geplanten Anlieferungstermin bei der Gemeinde Geiselbach vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, muss eine Anlieferung abgelehnt werden.

Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie bei der Gemeinde Geiselbach. Er kann auch auf der Homepage der Gemeinde Geiselbach heruntergeladen werden.

MÜLLABFUHR

Servicehotline Müllabfuhr

Seit November 2020 hat das Unternehmen REMONDIS die Leerung der Rest- und Biomülltonnen im Landkreis Aschaffenburg sowie den Mülltonnenänderungsdienst vom bisherigen Dienstleister VEOLIA übernommen.

Im Auftrag des Landkreises hat die Fa. Remondis eine Servicehotline eingerichtet, an die sich die Bürger bei Fragen und Reklamationen wenden können. Die Mitarbeiter sind an Abfuhrtagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 0800/2477677 erreichbar. Eine Kontaktaufnahme per Email unter kommunal-haibach@remondis.de ist ebenfalls möglich.

Abfallwirtschaft, Jahresendabrechnungen 2020

Die **Abfallentsorgungsgebührenbescheide** für das Jahr 2020 mit den Festsetzungen der Vorauszahlungen 2020 werden **spätestens Ende Januar 2021** versandt werden. Bitte vergleichen Sie genau die in den Bescheiden angegebenen Deckelnummern mit denen ihrer tatsächlich vorhandenen Tonnen.

Eigentümerwechsel

Eigentümerwechsel der angeschlossenen Grundstücke müssen der Müllgebührenstelle unverzüglich **schriftlich** mitgeteilt werden, da bis zum Eingang dieser Mitteilung der alte und der neue Grundstückseigentümer als Gesamtschuldner für die Abfallentsorgungsgebühren haften. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine automatische Weiterleitung an die Müllgebührenstelle vom Grundbuchamt, Notar oder der Gemeinde. Der Wechsel kann nur jeweils zum 1. eines Monats erfolgen, so dass der gewünschte Termin gleich mit angegeben werden soll.

Mieterwechsel

Wenn der Mieter wechselt, kann bei der Müllgebührenstelle für die interne Abrechnung telefonisch, schriftlich, per Email oder Fax eine individuelle **Leistungsberechnung** angefordert oder über den Online-Service (s.u.) selbst ausgedruckt werden.

Änderungen

Änderungen, z.B. der **Bankverbindung**, der **Wohnadresse** oder des **Zustellbevollmächtigten bzw. Hausverwalters** müssen ebenfalls unverzüglich **schriftlich** der Müllgebührenstelle angegeben werden, damit diese berücksichtigt werden können.

Bescheide und Leistungsberechnung selbst ausdrucken im Online-Service

Unter <https://buergerservice.lra-ab.de> können Sie das Service-Angebot der Müllgebührenstelle nutzen und z.B. Zwischenabrechnungen für einen Mieterwechsel

selbst erstellen oder Bescheide nochmals ausdrucken.

Hierzu sind folgende Schritte notwendig:

1. Registrierung am Bürgerserviceportal des Landratsamtes unter dem Link: <https://buergerservice.Lra-ab.de>. Nach Ihrer Registrierung erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten per E-Mail.
2. Mit den Daten aus ihrem letzten Abfallentsorgungsbescheid und den persönlichen Zugangsdaten können Sie sich anschließend am Service „Abfallwirtschaft-Online“ anmelden.
3. Ihre Daten werden nun von unseren Sachbearbeitern zu den Geschäftszeiten geprüft. Anschließend erhalten Sie eine E-Mail über die Freischaltung und können dann den Online-Service nutzen.

Kontaktadresse Müllgebührenstelle

Landratsamt Aschaffenburg
Müllgebührenstelle
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg
Telefonnummer 06021 / 394-396
Fax-Nummer 06021 / 394-944
www.abfallwirtschaft-ab.de
Email: abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de
Öffnungszeiten:
Montag – Mittwoch 8–16 Uhr
Donnerstag 8–17 Uhr
Freitag 8–12 Uhr

Abfallentsorgung im Winter

Wenn es wieder kälter wird und winterliche Straßenverhältnisse vorherrschen, kann es zu Verzögerungen bei der Abfuhr von Abfällen kommen. Obwohl die Mitarbeiter der Entsorgungsfirmen bemüht sind, die Anwesen wie gewohnt anzufahren, ist dies vor allem in den frühen Morgenstunden schwierig, wenn noch nicht alle Straßen gestreut bzw. geräumt werden konnten.

Zudem kommt es bei Minusgraden häufig zum Festfrieren von Abfällen in der Tonne, so dass diese beim Leerungsvorgang sogar trotz mehrmaligem Rütteln nicht herausfallen. Je feuchter die Abfälle sind, desto eher können sie festfrieren.

Biomüll ist eher betroffen als Restmüll, da er naturgemäß mehr Feuchtigkeit enthält. Eine wirkungsvolle Maßnahme gegen das Festfrieren ist das Einpacken der Abfälle in Zeitungspapier, welches die Feuchtigkeit aufsaugt. Restmüll kann im Gegensatz zu Biomüll auch in Plastiktüten in die Restmülltonne geworfen werden. Wer sicher gehen will, dass seine Tonne problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung nachprüfen, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, sollte er von der Tonnenwand abgelöst werden. Den Müllwerkern ist dieses Lockern leider aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Sollte trotz aller Vorsicht die Tonne einmal nicht vollständig geleert worden sein, besteht dennoch kein Grund zum Ärgern:

Nur der Müll, der tatsächlich aus der Tonne herausgefallen ist, wird bei der Ermittlung der Höhe der Gewichtsgebühr berücksichtigt und berechnet werden. Für diese durch die winterliche Witterung erschwerten Entsorgungsbedingungen bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

BAUVERWALTUNG

Vollzug der Baugesetze Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Omersbacher Weg“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Geiselbach hat in seiner Sitzung am 18.09.2020 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Omersbacher Weg“ als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise,

wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Geiselbach, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Geiselbach, 04.12.2020

Gez.

Marianne Krohnen

1. Bürgermeisterin

ORDNUNGSAMT

Verkehrsfährdung durch Bäume

Es kommt immer wieder vor, dass Bäume von benachbarten Grundstücken, die auf die Straße stürzen bzw. Äste, die in das Lichtprofil ragen, zu einer ernstesten Gefahr für die Verkehrsteilnehmer werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können. Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzten, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden.

Aus diesem Grunde sind die Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen und, soweit es sich um morsche oder schadhafte Bäume handelt, umgehend zu fällen oder die Äste zu entfernen. Die erforderliche lichte Höhe beträgt - senkrecht gemessen - 4,50 m. Der Mindestabstand nach den Seiten - vom Fahrbahnrand aus gemessen - soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist, ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand - gemessen vom Fahrbahnrand - von 1,50 m freizuhalten.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet alle Grundstückseigentümer, von deren Grundstücke die o. g. Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtlichen Folgen vorzubeugen.

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Krabbelgruppe in Geiselbach

Eltern und Kinder ab 6 Monaten treffen sich jeden Freitag um 10.00 Uhr in der Kinderbücherei im Pfarrheim zum gemeinsamen Singen und Spielen. Neue Gesichter sind herzlich willkommen.

Weitere Auskunft erteilt Katrin Reising, Tel. 0176 22386075

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) am Landratsamt Aschaffenburg

Die Fachkräfte des ASD beraten in Fragen der Erziehung, Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie bei Straffälligkeit von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden.

Neben der Beratung werden Hilfen zur Erziehung (Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogischer Familiendienst, Soziale Gruppenarbeit, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, sowie auch Hilfe außerhalb der Familie) vermittelt.

Zuständig für den Bereich der Gemeinde Geiselbach ist Frau Bettina Weigel, Telefon 06021/394-551.

Eltern-Treff für Eltern mit Babys und Kleinkindern

Die Fachstelle „KoKi - Frühe Hilfen“ bietet gemeinsam mit der Familienhebamme Katharina Künstler-Brückner einen wöchentlichen Eltern-Treff für Mütter und Väter mit kleinen Kindern unter 3 Jahren an.

Eingeladen sind Mütter und Väter, die Kontakte für sich und ihr Kind suchen. Gemeinsam mit der Familienhebamme sprechen die Eltern über alles, was im Zusammenleben mit einem Baby wichtig

ist: Essen & Trinken, Schlafen & Spielen, Gesundheit & Entwicklung. Die Familienhebamme ist auch für individuelle Fragen rund ums Baby und Kleinkind ansprechbar. Die Kinder haben Platz zum Krabbeln und Spielen.

Die Gruppe ist offen und **kostenfrei**, neue Mütter und Väter sind immer willkommen.

Ort: Pfarreizentrum, Hauptstr. 98, 63768 Hösbach

Termin: Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldung bei:

Katharina Künstler-Brückner, Familienhebamme, Tel.: 0176/20683758, E-Mail: kkuenstler@web.de oder bei

KoKi-Frühe Hilfen und Vernetzung, Landratsamt Aschaffenburg,

Tel.: 06021/394-380, E-Mail: koki@Lra-ab.bayern.de.

SENIOREN UND SOZIALES

Seniorentermine

Aufgrund der aktuellen Situation finden bis auf Weiteres keine Veranstaltungen der Senioren statt.

Heimatsfahrten 2020

Leider war es für uns alle ein verlorenes Jahr 2020.

Ich wünsche euch allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2021.

Denkt positiv und lasst euch nicht unterkriegen, wir werden wieder fahren.

PS: Besuch bei Fa. ADLER am 18. Februar 2021 ist noch nicht abgesagt.

Holgerrson Wolfgang

Beratung in Altersfragen

Gerne berate ich ehrenamtlich Menschen,

die Fragen zum Leben im Alter haben, z. B. Fragen zur Wohnungssituation, zu Hilfe-, Betreuungs- und Freizeitangeboten, zur Pflegeversicherung oder zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Ich bitte um telefonische Terminvereinbarung.

Altenberater Gabriele Würstlein, Geiselbach, Tel. 06024/9966.

TelefonSeelsorge

Die TelefonSeelsorge ist 24 Stunden an jedem Tag des Jahres für Menschen in Krisen und Problemlagen ansprechbar. TelefonSeelsorge 0800/111 0111, 0800/1110222

Anonym, kompetent, rund um die Uhr

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Auskunft- und Beratungsstelle, Dämmer Tor 1, 63739 Aschaffenburg hat folgende Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.
Tel. 06021/3520 - 0; Fax 06021/3520-10

Sprechtag der VdK

Der Vdk Kreisverband Aschaffenburg-Alzenau, Brentanostr. 1, 63739 Aschaffenburg hält Sprechstunden nach vorheriger Terminvereinbarung ab.

Telefon 06021/22876
Fax 06021/20987

Caritas-Sozialstation St. Hildegard, Am Sackhaus 1, Schöllkrippen

Erreichbar täglich von 8.30 bis 15.30 Uhr sowohl persönlich als auch unter Tel.

06024 633383 oder Fax 06024 637634. Für Notfälle sind die Mitarbeiter außerhalb der Bürozeiten rund um die Uhr unter der gleichen Telefonnummer erreichbar.

Die **Senioren-Tagespflegestätte** erreichen Sie unter Tel. 06024 637630.

Auch **Essen auf Rädern** vermittelt die Caritas-Sozialstation in Kooperation mit dem Mahlzeitendienst der Malteser Information und Bestellung: Tel. 06024 633383.

Betreuungsgruppen der Caritas-Sozialstation

Ihre Angehörigen werden von der Caritas-Sozialstation St. Hildegard liebevoll und kompetent betreut: montags und freitags von 14.00 bis 17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation St. Hildegard, Schimborner Str. 19 in Mömbris, und donnerstags von 14.00 bis 17.00 in Blankenbach, Bahnhofstraße, im Haus der Vereine. Anmeldung bitte an Caritas-Sozialstation St. Hildegard, Tel. 06024 633383.

Fachstelle für pflegende Angehörige

Die **Fachstelle für Angehörigenberatung** berät kostenlos pflegende Angehörige donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr, sowie nach tel. Terminvereinbarung in den Räumen der Caritas-Sozialstation oder bei sich zu Hause. Terminvereinbarungen bitte unter Tel. 06024 633383.

„Menschen füreinander“

Möchten Sie sich ehrenamtlich bei MENSCHEN FÜREINANDER, einer Initiative der Caritas Sozialstation St. Hildegard e.V., engagieren oder wünschen Sie sich Unterstützung in Ihrem Alltag durch ehrenamtliche Helfer?

Wir freuen uns über Ihr Interesse und beraten Sie gern.

Ansprechpartnerin ist Christine Ries, Koordinatorin Ehrenamt, Tel. 0157/74699515 oder 06024/63 33 83.

Malteser Hospizdienst für Stadt und Landkreis Aschaffenburg

Die Malteser Hospizarbeit ist das Konzept einer ganzheitlichen Sterbe- und Trauerbegleitung und das umfassende Engagement für ein menschenwürdiges Sterben. Geschulte Ehrenamtliche bieten Hilfen und Begleitung an, um persönliche Lebenskrisen auf Grund von Sterben, Tod und Trauer bewältigen zu können.

Wir besuchen Sie im häuslichen Bereich sowie im Altenheim oder Krankenhaus. Unser Dienst ist unentgeltlich. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Außerdem bieten wir palliativ-pflegerische Beratung, Beratung zu Patientenverfügungen und die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten.

Erreichbar ist für Sie in der Malteser Geschäftsstelle Aschaffenburg: Christina Gripp, Koordinatorin Hospizdienst, Tel.: 06021 - 41 61 18, Mail: christina.gripp@malteser.org oder unter www.malteser-aschaffenburg.de

Unsere direkte Ansprechpartnerin für den oberen Kahlgrund: Gabriele Würstlein, 06024 - 99 66

„Malteser Trauer-Café“ am Sonntag

Gemeinsam die Trauer bewältigen

In der Trauer nicht allein bleiben, schweigen, zuhören oder das Geschehene in Worte fassen, kann Trost geben. Neue Kontakte zu Menschen finden, die Ähnliches erlebt haben und sich austauschen dürfen.

Das Team der Malteser Trauerbegleitung möchte Menschen, die einen Partner, Angehörigen oder Freund durch den Tod verloren haben, einen geschützten Raum und Zeit für ihre Trauer bieten.

Das Angebot ist unabhängig von Religion oder Nationalität.

Wir laden Sie herzlich ein!

Das „**Malteser Trauer-Café**“ findet am 1. Sonntag im Monat, im Ivo-Zeiger-Haus

Mömbris, Am Markt 6, 63776 Mömbris, von 15:00 – 17:00 Uhr statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Termine 2021: 3. Januar; 7. Februar; 7. März; 2. Mai; 6. Juni; 4. Juli; 5. September; 3. Oktober; 7. November; 5. Dezember

Kontakt: Malteser Hospizdienst, Tel.: 06021-4161-18, hospiz-ab@malteser.org

Bitte beachten Sie, dass es auf Grund der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei unseren Gruppen-Veranstaltungen derzeit leider noch zu terminlichen Unregelmäßigkeiten kommen kann. Aktuelles entnehmen Sie bitte den Pressemitteilungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Alle Begleitungs- und Beratungsangebote setzen wir z. Zt. jedoch auch telefonisch fort. Kontaktieren Sie uns! Wir sind gerne für Sie da!

SONSTIGES

Vhs Kahlgrund-Spessart e.V. sagt „DANKE“

Liebe Kursteilnehmerinnen,
liebe Kursteilnehmer,

das vergangene Jahr war ein sehr bewegendes Jahr, das vor allem durch die unschönen Effekte der Corona-Pandemie überschattet wurde. Wir kämpfen mit aller Kraft gegen die neuen wirtschaftlichen Herausforderungen an. Wobei ich sehr stolz darüber bin, wie sich unsere Volkshochschule in dieser Krise bisher präsentiert hat. Mit der Entwicklung unserer Vhs im vergangenen Jahr können wir gemeinsam sehr zufrieden sein. In der aktuellen Phase benötigen wir besonders viel Mut, um der Corona-Pandemie verantwortungsbewusst und kreativ entgegenzutreten, in der Hoffnung, dass im Frühjahr beziehungsweise im Som-

mer unser Tagesgeschäft wieder möglich sein wird.

Zum Jahresabschluss möchte ich mich insbesondere bei Ihnen für Ihre Spenden und Ihr Verständnis unserer Vhs gegenüber in den aktuellen Corona-Wirungen bedanken und freue mich, Sie auch im nächsten Jahr in unseren Kursen begrüßen zu dürfen.

Da dieses Semester nur vereinzelt Voranmeldelisten ausgegeben werden konnten, bitten wir Sie, sich ab dem 7. Januar 2021 über unsere Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de (empfohlen!), per E-Mail (info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder telefonisch (06029-992638-0) für Ihre Wunschkurse anzumelden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie auch im Namen des gesamten Vhs-Teams einen besinnlichen Advent und frohe Weihnachtstage.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Manuel Lopez Marin
Geschäftsführer
und pädagogischer Leiter
der vhs Kahlgrund-Spessart e. V.

In all unseren Kursen gelten jederzeit neben unserem Hygienekonzept die Bestimmungen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV). Über Änderungen, die Ihren Kurs betreffen, werden Sie rechtzeitig auf unserer Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de informiert.

Einige Schwimmkurse, Fitnesskurse und Gesundheitskurse können wir aufgrund der unvorhersehbaren Corona-Situation für das kommende Semester noch nicht terminieren, da wir nicht sicherstellen können, dass diese Kurse im Januar 2021 schon beginnen dürfen. Melden Sie sich bei Interesse bitte trotzdem ab dem 7. Januar an, dann können wir Sie per E-Mail umgehend darüber informiert, wann der Kurs beginnt.

Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Aschaffenburg e.V.

Trotz der negativen Auswirkungen der „Corona-Pandemie“ auf das Vereinsleben, sind die Themen des Kreisverbandes mit seinen 34 angeschlossenen Obst- und Gartenbauvereinen mehr in den Vordergrund gerückt.

Ein eigener Garten zu haben, ist in diesen Zeiten vielen wieder bewusst geworden. Das Thema Gesundheit, Garten und die Natur hat einen neuen Stellenwert erhalten. Wir planen deshalb auch im kommenden Jahr, einige Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit unseren Obst- und Gartenbauvereinen im Landkreis und mit fachlichen Vorträgen um so mit praktischen Tipps zu den wichtigen Themen wie z.B. -Selbstversorgung aus dem eigenen Garten - Beratung rund um die Pflanzung und Pflege von Obstbäumen auf Steuobstwiesen und in Hausgärten beizutragen.

Vorläufige Termine :

17./18.04.2021 Präsentation beim Pflanzenmarkt in Alzenau

24.04.2021, 14.00 Uhr Vortrag „Selbstversorgung aus kleinen Hausgärten, Gemüse von Balkon und Terrasse, Tipps : „Schneiden von kleinen Obstbäumen und Beerensträuchern“ in Heimbuchenthal am Musikpavillon

10.10.2021 Beteiligung am Regionalen Apfelmarkt in Goldbach

Die geplanten Veranstaltungen finden alle in freier Natur statt. Wir hoffen, dass wir diese durchführen können.

Unser Landesverband bietet mittlerweile „Online-Seminare“ zu speziellen Themen an. Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine können sich gerne bei Interesse melden. Der Landesverband und der Kreisverband sind auch bei Facebook präsent. Anmeldung über die jeweilige Internetseite. www.gartenbauvereine.org oder www.vielfaltsmacher.de und www.kv-gartenbauvereine-ab.de Besuchen Sie unsere Internetseite.

Hier werden unsere aktuellen Termine,

auch die unserer Ortsvereine, bekanntgegeben: www.kv-gartenbauvereine-ab.de
Ihre Obst- und Gartenbauvereine vor Ort beraten Sie rund um den Obstanbau und Gartenbau mit Merkblättern, Fachblättern und persönlicher Beratung, sowie bei Vorträgen.
Wenden Sie sich bei Fragen rund um den Obst- und Gartenbau an Ihren örtlichen Vereinsvorsitzenden.

Für das das Neue Jahr 2021 wünschen wir Euch und Eurer Familie alles Gute, viel Glück und Gesundheit.

Wir bedanken uns nochmals herzlich für die Unterstützung unseres Verbandes und die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr.

Thomas Günther, 1. Vorsitzender

Aus den Vereinen

Veranstaltungskalender

Dezember

Mi. 16.12.2020	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Geiselbach
----------------	---------------------	---------------------

Aus der Pfarrei

Gottesdienstordnung St. Maria Magdalena Geiselbach

Wichtige Information zu den Weihnachtsgottesdiensten in der Pfarreiengemeinschaft Christus Immanuel:

Bitte melden Sie sich unbedingt für alle Gottesdienste vom 24.-26.12.2020 im Pfarrbüro an. Dies gilt auch für alle Gottesdienste im Freien.

Es steht jeweils nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Die Verteilung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung, rufen Sie also bitte frühzeitig an. Wir bitten Sie für diese Maßnahme um Verständnis, sie dient dem Gesundheitsschutz unserer Gottesdienstbesucher.

Während aller Gottesdienste (auch im Freien) besteht durchgängig Maskenpflicht. Es darf nur ein Haushalt zusammensitzen/-stehen und der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist stets einzuhalten.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und gesegnete Weihnachtstage!

Informationen zum Sternsingen

Das Sternsingen fällt dieses Jahr in der gesamten Doppel-Pfarreiengemeinschaft aus. Wir bedauern dies sehr, können aber den Gang der Kinder von Haustür zu Haustür derzeit nicht verantworten. In unseren Kirchen werden am 6. Januar kleine, gesegnete Kreidestücke und Aufkleber bereitliegen, um das Segenszeichen 20*C+M+B+21 selbst über Ihren Haustüren anzubringen.

Spenden für die Sternsingeraktion können Sie auf das Konto Ihrer Kirchenstiftung überweisen (Verwendungszweck: Spende Sternsingen) oder direkt im Pfarrbüro abgeben.

Sa., 19.12., Samstag der 3. Adventswoche, 18:30 Vorabendmesse. *Pfarrer Hartung*
Do., 24.12., Geburt des Herrn - HEILIGER ABEND. Kollekte für Adveniat und Spendenkästchen der Kinder

Bitte melden Sie sich für alle Gottesdienste an Weihnachten im Pfarrbüro in Krombach an.

18:00 Christmette in der Kirche. *Pfarrer Hartung*

Sa., 26.12., ZWEITER WEIHNACHTSTAG - HL. STEPHANUS

Bitte melden Sie sich für alle Gottesdienste an Weihnachten im Pfarrbüro in Krombach an.

9:00 Messfeier mit Familiensegnung und Segnung des Johannisweins (mit Anmeldung). *Abbé Matthieu*

Seelsorgeteam

Pfarrer Andreas Hartung, Krombach, Tel. 06024/5830
Andreas.hartung@bistum-wuerzburg.de

Pfarrvikar Mihai Vlad, Mömbris, Tel.: 06029/1318,
E-Mail:
mihai.vlad@bistum-wuerzburg.de

Abbé Matthieu Ilunga Kalala, Westerngrund, Tel.: 06024/3069130,
E-Mail:
matthieu.kalala@bistum-wuerzburg.de

Pastoralreferentin Katja Roth, Krombach, Tel.: 06024/6363829,
E-Mail: katja.roth@bistum-wuerzburg.de

Pastoralreferentin Stefanie Krömker, Mömbris, Tel.: 06029/994121, E-Mail: stefanie.kroemker@bistum-wuerzburg.de

Pastoralassistent Lukas Greubel, Mömbris
E-Mail:
lukas.greubel@bistum-wuerzburg.de

Diakon Reinhold Glaser, Mömbris
E-Mail:
reinhold.glaser@bistum-wuerzburg.de

Diakon Michael Friebel, Mömbris
E-Mail:
michael.friebel@bistum-wuerzburg.de

Seelsorgeteam der Pfarreiengemeinschaft Christus Immanuel: 0160-917 42089 (für Notfälle: Krankensalbung, Sterbebett, Todesfall, persönliche Krisen)

Pfarreiengemeinschaft Christus Immanuel: Pfarrbüro Krombach

Beschäftigte im Pfarrbüro: Janet Dierks und Daniela Wombacher, Schulberg 8 (Zufahrt über Kirchweg), 63829 Krombach, Tel.: 06024/5830, Fax: 06024/80252

E-Mail:
pg.krombach@bistum-wuerzburg.de
Unsere Pfarreiengemeinschaft im Internet: www.pg-christus-immanuel.de

Verwaltungsleiter für PG Christus Immanuel und Mittlerer Kahlgrund:

Roland Gerhart, Mömbris, Am Markt 5, Tel.: 06029/994122
E-Mail:
roland.gerhart@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros Pfarreiengemeinschaft Christus Immanuel Dezember 2020/Januar 2021

PG-Pfarrbüro Krombach, Tel.: 06024/5830
Daniela Wombacher und Janet Dierks

Mail:
pg.krombach@bistum-wuerzburg.de

Montag, 9.00 - 12.00 und 14.30 - 16.00 Uhr
Dienstag bis Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr

Geschlossen:
Do. 24.12.2020 bis 05.01.2021

Pfarrbüro Westerngrund Tel.: 06024/9421
Mittwoch, 9.00 bis 12.00 Uhr (Janet Dierks)
Geschlossen: Mi. 29.12.2020

Pfarrbüro Geiselbach, Tel.: 06024/5830
Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr
(Daniela Wombacher)
Geschlossen: Do. 24. und 31.12.2020

In den Pfarrbüros bitte die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln einhalten, Mund- und Nasenschutz tragen.

**Gottesdienstordnung
St. Wendelin Westerngrund**

So., 20.12., 4. ADVENTSSONNTAG

10:30 Messfeier. *Pfarrer Hartung*

17:00 Gottesdienst auf YouTube (Kanal: Kirche im Kahlgrund). *Pfarrer Hartung*

Do., 24.12., Geburt des Herrn - HEILIGER ABEND

Kollekte für Adveniat und Spendenkästchen der Kinder

Bitte melden Sie sich für alle Gottesdienste an Weihnachten im Pfarrbüro in Krombach an.

15:00 Kinderkrippenfeier in der Kirche (ohne Kommunionsspendung). *WoGoL Dorsch*

18:00 Festliche Wort-Gottes-Feier (mit Kommunionsspendung)

22:00 Christmette. *Abbé Matthieu*

Sa., 26.12., ZWEITER WEIHNACHTSTAG - HL. STEPHANUS

Bitte melden Sie sich für alle Gottesdienste an Weihnachten im Pfarrbüro in Krombach an.

10:30 Messfeier mit Familiensegnung und Segnung des Johannisweins, *Abbé Matthieu*, anschl. Verkauf des gesegneten Weines

Do., 31.12., Hl. Silvester I., Papst

17:00 Jahresschlussandacht. *WoGoL Wissel*

**Gottesdienste in der evang.
St. Markus-Kirche Schöllkrippen**

So., 20.12., 4. Advent, 10 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (kein Bus)

Do., 24.12., Heilig Abend, 15 Uhr / 16 Uhr und 17 Uhr jeweils kurze Gottesdienste für Kinder mit ihren Familien **im Freien** auf dem Vorplatz. Bitte entsprechend kleiden und den Mundschutz nicht vergessen.

18 Uhr / 19 Uhr und 20 Uhr jeweils kurze Gottesdienste für Erwachsene **im Freien** auf dem Vorplatz. Bitte entsprechend kleiden und den Mundschutz nicht vergessen.

22 Uhr Christmette mit Abendmahl in der Kirche. Dieser Gottesdienst wird auch als Live-Stream angeboten.

Fr., 25.12., 1. Weihnachtsfeiertag, 10 Uhr Gottesdienst (kein Bus)

Sa., 26.12., 2. Weihnachtsfeiertag, 10 Uhr Gottesdienst (kein Bus)

So., 27.12., 10 Uhr Gottesdienst (kein Bus)

Keine weiteren Gottesdienste in der evang. St. Markus-Kirche Schöllkrippen

Derzeit keine Treffen der Gruppen und Kreise

Generell gelten für alle Gottesdienste, Veranstaltungen, Gruppen und Kreise die aktuellen Regelungen zur Vermeidung von Infektionen. Das heißt: Mund-Nasenschutz, Händedesinfektion, Abstand halten, Husten- und Niesetikette, Registrierungspflicht für Gruppen und Veranstaltungen.

Gottesdienste in Zeiten von Corona

In der St. Markus-Kirche werden zur gewohnten Zeit um 10 Uhr Gottesdienste angeboten. Ein Team gibt Hilfen zur Situation. Bitte bringen Sie einen MUND-NASEN-SCHUTZ mit. In St. Markus ist mit Abstand Platz für etwa 40 Personen. Weitere Gottesdienstbesucher können dem Gottesdienst akustisch in Foyer und Gemeindesaal folgen. Kirchenkaffee, Kindergottesdienste (jeden 3. Sonntag im Monat) und Abendmahl sind derzeit wieder möglich. Fahrten mit dem Kirchenbus entfallen noch bis auf Weiteres, ebenso die Abendgottesdienste in der Dreifaltigkeitskapelle in Mömbris-Rappach. Gottesdienste für Senioren werden in den Seniorenwohnheimen nur für die Heimbewohner bzw. Besucher der Tagesstätte angeboten, nicht öffentlich. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf der Homepage der Kirchengemeinde (www.evangelisch-kahlgrund.de).

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Zur Zeit bitte möglichst keinen Publikumsverkehr im Pfarramt. Schriftliche Informationen/Wünsche können in den